



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/069
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.02.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
	Bearbeiter:	Caroline Schultz
Einführung des offenen Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule:		
- Einführung und das Konzept		
- Ausschreibung der Trägerschaft		
- Schulanbauten (Essensversorgung und Lehrerzimmer)		
- Kooperationsverträge		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
16.03.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der Anlage 1 ist eine Übersicht zur Einführung des offenen Ganztages beigefügt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die einzelnen Schritte zeitlich eng aufeinander abgestimmt sind und kaum Zeitreserven vorhanden sind, wenn der Beginn des offenen Ganztages zum 01.08.2020 realisiert werden soll.

1. Beschlussfassung über die Einführung des offenen Ganztages und das Konzept

Die Genehmigung zur Einrichtung einer Offenen Ganztagschule ist durch den Schulträger formlos beim für Bildung zuständigen Ministerium bis zum 31. März für das darauffolgende Schuljahr zu beantragen. Hierfür ist von der Schule ein pädagogisches Konzept der Offenen Ganztagschule zu erstellen, dem der Schulträger zustimmt. Es ist mit dem Kooperationspartner, der mit der Durchführung des Betreuungs- bzw. Ganztagsangebots beauftragt wird, abzustimmen. Die jeweils zuständige Schulaufsicht und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stimmen dem Konzept schriftlich zu.

In dem Konzept (Anlage 2) sind die pädagogischen Grundsätze und die Ziele der Ganztagschule, die Kooperationspartnerschaft für die ergänzenden Veranstaltungen einschließlich Ausgestaltung und Finanzierung, die Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern, Art, Umfang und Durchführung der unterrichtsergänzenden Angebote sowie ihre Verzahnung mit dem Unterricht, Zeitstruktur der Unterrichts- und Angebotsgestaltung, die Mittagsversorgung sowie Personal und Räumlichkeiten zu beschreiben.

Das Konzept wurde von der Schulleitung mit Unterstützung der Leitung der jetzigen Betreuungsklasse, Elternvertreterinnen und der Verwaltung erarbeitet. Die Schulkonferenz entscheidet am 04.03.2020 über das Konzept der offenen Ganztagschule.

Der Entwurf wurde vorab dem Bildungsministerium zugesandt und dies hat bestätigt, dass das Konzept grundsätzlich genehmigungsfähig ist.

Der Ausschuss muss nun der Einführung des offenen Ganztages zustimmen, damit die Genehmigung beantragt werden kann.

2. Trägerschaft

Der offene Ganztags kann von der Stadt Tornesch geführt werden oder sie kann die Aufgabe durch einen Trägervertrag auf einen Dritten übertragen. Aufgrund der Wertgrenzen ist ein Vergabeverfahren durchzuführen. Die Zentrale Vergabestelle des Kreises Pinneberg hat ein Angebot für die Durchführung dieses Verfahrens abgegeben (siehe Vorlage VO/20/079). Nach jetzigem Stand kann ein nationales Vergabeverfahren mit nur einem Bieter durchgeführt werden.

In der Anlage 3 ist das geplante Konstrukt als derzeitiger Stand der Planungen/Absichten beschrieben, das u.a. als Grundlage für das ergebnisoffene Vergabeverfahren zur Neu-Realisierung der Ganztagsbetreuung verwendet werden kann. Die finale Version soll zur Sitzung vorgelegt werden. Es fehlt u.a. noch eine Stellungnahme des FD Jugend/Kreis Pinneberg. Ziel ist es durch einen gemeinsamen Träger im Vor- und Nachmittagsbereich besondere Synergien zu entwickeln.

Der Hauptausschuss entscheidet in seiner Sitzung am 09.03.2020 über die Freigabe der Stellen und Umwandlung der Mittel, aus denen der Trägervertrag refinanziert werden kann. Die genauen Kosten lassen sich erst beziffern, wenn das Vergabeverfahren abgeschlossen ist und ein Trägervertrag ausgehandelt wurde. Jedoch ist davon auszugehen, dass die durch die Umwandlung bereitgestellten Mittel ausreichen werden, um die Personalkosten zu decken.

Die Fördermittel aus der Richtlinie Ganztags und Betreuung sind bis zum 30.04.2020 zu beantragen. Da bis dahin noch keine Entscheidung über die Trägerschaft vorliegen wird, ist ein Antrag von der Stadt Tornesch zu stellen.

3. Baumaßnahmen

Die Machbarkeitsuntersuchung wurde der Schulleitung, der Leitung der Betreuungsklasse, dem Kollegium und den Elternvertreterinnen vorgestellt. Die Standortwahl entspricht den Vorstellungen der Schule. Die Größe für die Mittagsversorgung und das Lehrerzimmer sind nur so bemessen, dass die wachsenden Schülerzahlen sehr knapp versorgt werden können. Es handelt sich nur um Entwurfsplanungen, die im nächsten Schritt weiter zu verfeinern sind. Die Pläne sind in der Anlage 4 beigefügt. Frau Hasenbalg von dem Ingenieurbüro Tragplan wird die Planungen in der Sitzung kurz vorstellen.

Auf Bundesebene wird aktuell an einem Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz – GaFG) gearbeitet. Damit der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Kinder ab Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Schulklasse ab 2025 erfüllt werden kann, sind u.a. bis spätestens 2025 die baulichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden (Gemeindeverbände) in den hierfür notwendigen quantitativen und qualitativen investiven Ausbau benötigen einen längeren Vorlauf. Um diesen Umständen Rechnung zu tragen, möchte der Bund ein Sondervermögen für Finanzhilfen des Bundes an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen einrichten und führt diesem Sondervermögen in den Jahren 2020 und 2021 Fördermittel in Höhe von je 1 Milliarde Euro zu. Seitens des Bundesrates wurde im laufenden Verfahren beantragt, dieses Sondervermögen deutlich zu erhöhen und auch Mittel für den laufenden Betrieb bereit zu stellen. Diese Mittel sollten, wenn dies möglich wird, für diese Anbauten bzw. Sanierung der Pavillonklassen genutzt werden, so dass die Planungen und Kostenschätzungen nach DIN 276 erfolgen. Dieser Planungsstand ist Voraussetzung für die Beantragung von Fördergeldern.

4. Kooperationsverträge

Das Konzept der offenen Ganztagschule sieht die Kooperation mit örtlichen Partnern vor. Hierfür sind, wie bei der Johannes-Schwennesen-Schule auch, Kooperationsverträge zu schließen. Es wird vorgeschlagen die bestehenden Kooperationsverträge mit der VHS Tornesch- Uetersen und dem Turn- und Spielvereins Esingen e.V. um die Fritz-Reuter-Schule zu erweitern.

Außerdem sollte die Bürgermeisterin weitere Kooperationsverträge mit anderen Partnern für die Fritz-Reuter-Schule schließen können, um das Angebot im offenen Ganztags laufend ergänzen zu können.

Die Änderungsverträge und ein Vertragsentwurf werden zur nächsten Sitzung des JSSKB am 11.05.2020 vorgelegt. Sollten bis dahin Verträge z.B. für die Beantragung von Fördermitteln geschlossen worden sein, wird der Vertrag schon geschlossen und in der nächsten Sitzung des JSSKB zur Genehmigung vorgelegt. Für den Abschluss von Kooperationsverträgen sind Mittel i.H.v. 32.500 € veranschlagt.

5. Mittagsversorgung

Die Mittagsversorgung wird nicht wie jetzt in dem Trägervertrag enthalten sein, sondern ist gesondert zu vergeben. Solange das Essen noch nicht vor Ort fertig gegart werden kann, wird das Essen fertig gegart geliefert. Es ist beabsichtigt diese Leistung durch eine Dienstleistungskonzession zu vergeben. In dem Konzessionsvertrag soll das Betreiben der Essensausgabe und die Abrechnung der Essensgelder mit den Eltern enthalten sein. Hierzu ist ein Gespräch mit dem jetzigen Essensanbieter terminiert, so dass in der Sitzung über das Gespräch informiert werden kann.

6. Satzungsrecht

In den Trägervertrag ist eine Kostenvereinbarung aufzunehmen, der eine von der Stadt zu erlassende Satzung zugrunde legt. Daraus kann sich auch ein Anpassungsbedarf im Inhalt der Richtlinien der Stadt Tornesch über die Bezuschussung von Teilnahmeentgelten an der Fritz-Reuter-Schule und der Johannes-Schwennesen-Schule für a) Betreuungsklassen nach Schulgesetz b) Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule ergeben. Der Kreis Pinneberg hat auch Daten für eine eigene Geschwister- und Sozialstaffel in der nachschulischen Betreuung gesammelt, so dass vom Kreis Pinneberg noch eine Regelung zu erwarten ist. Dies wird weiter beobachtet und ggf. ein Entwurf zur nächsten Sitzung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

	vollständig eigenfinanziert
X	teilweise gegenfinanziert
	vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

	Stellenmehrbedarf		Stellenminderbedarf
	höhere Dotierung		Niedrigere Dotierung
	Keine Auswirkungen		

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
in EUR						
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.

	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1. Der Einführung des offenen Ganztages mit dem von der Schulkonferenz genehmigten Konzept zur offenen Ganztagschule wird zugestimmt. Die Verwaltung wird gebeten, die Genehmigung über die zuständige Schulaufsicht und den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Fördermittel für das Schuljahr 2020/21 beim Bildungsministerium zu beantragen.

2. Die Trägerschaft für den offenen Ganztage ist bis zum 31.07.2022 auf einen Träger der freien Jugendhilfe zu übertragen. Die Zentrale Vergabestelle des Kreises Pinneberg ist mit der Durchführung des Vergabeverfahrens zu beauftragen.

3. Der nach der Machbarkeitsuntersuchung vorgeschlagenen Schulbauerweiterung wird zugestimmt. Die Planungen sind weiter zu verfeinern und eine Kostenschätzung für den Erweiterungsbau eines Lehrerzimmers und der Mensa für die Mittagsversorgung, sowie der Sanierung der Pavillonklassen ist zu erstellen.

Für die weitere Planung und die Erstellung einer Kostenschätzung/Kostenberechnung (Leistungsphase 3 der HOAI) werden Mittel i.H.v. 40.000 € bereitgestellt, die zunächst aus den Mitteln für die Sanierung der Pavillonklassen an der Fritz-Reuter-Schule zu finanzieren sind (Produktkonto: 111806.785100). Nach Zustimmung der vorgeschlagenen bedarfsgerechten Gebäudeerweiterung – und sanierung zum Zwecke der Realisierung des offenen Ganztags erfolgt die weitere Beratung über die bauliche Umsetzung im Bau- und Planungsausschuss.

4. Die Verwaltung wird beauftragt,

die Aufnahme der Fritz-Reuter-Schule in die bestehenden Kooperationsverträge mit der VHS Tornesch-Uetersen und dem Turn- und Spielvereins Esingen e.V. zu verhandeln und zur nächsten Sitzung vorzulegen.

gez.
Sabine Kählert

Bürgermeisterin

Anlage/n:

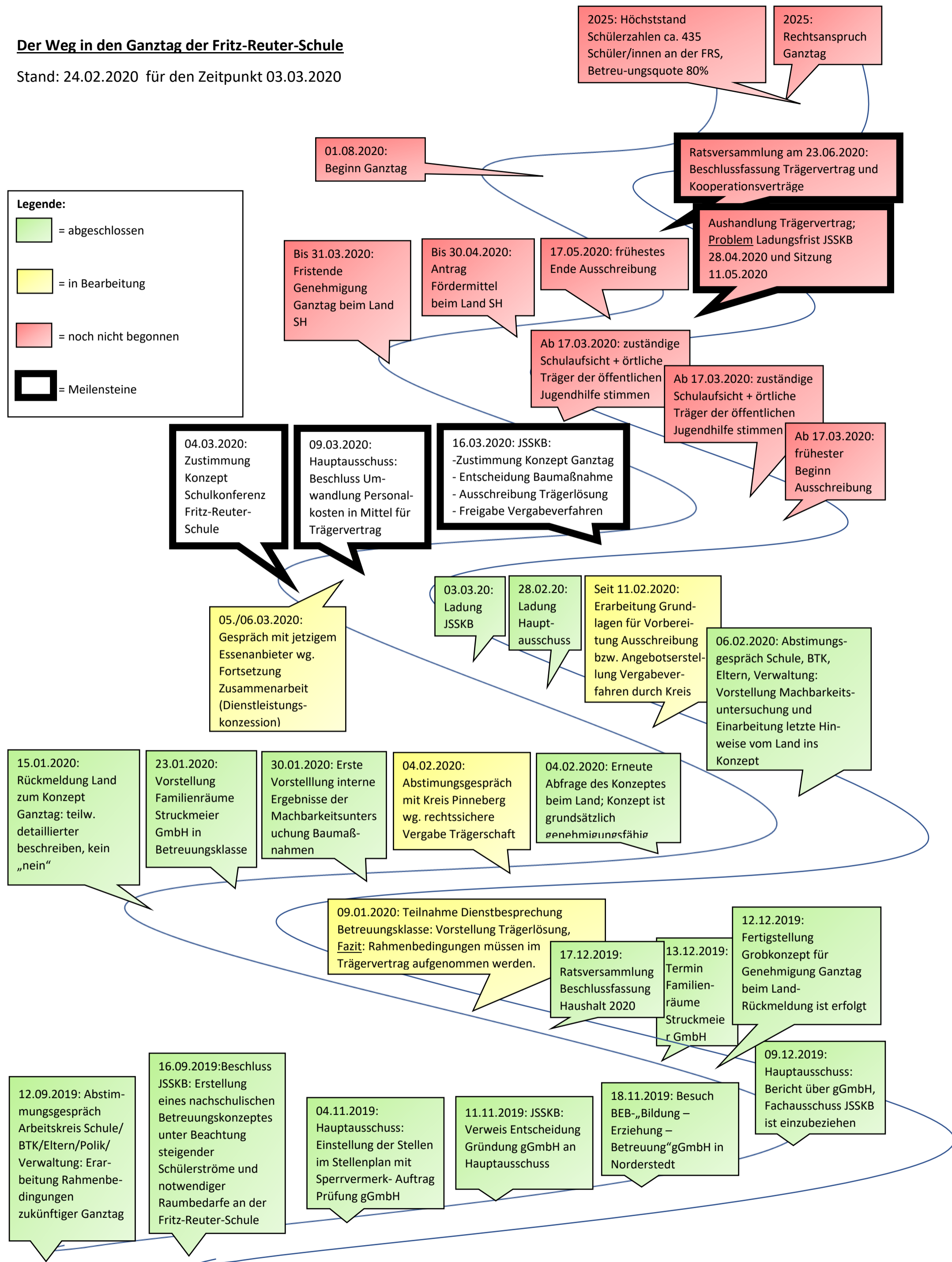
- | | | | |
|----|------------------------|----|---------------------------------------|
| 1. | Übersicht Zeitplanung, | 2. | Konzept zur offenen Ganztagschule FRS |
| 3. | Konstrukt Trägerschaft | 4. | Planung Lehrerzimmer/ Mensa |

Der Weg in den Ganzttag der Fritz-Reuter-Schule

Stand: 24.02.2020 für den Zeitpunkt 03.03.2020

Legende:

- = abgeschlossen
- = in Bearbeitung
- = noch nicht begonnen
- = Meilensteine



Einführung des offenen Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule, Tornesch

1. Ausgangslage und Entwicklung bis heute

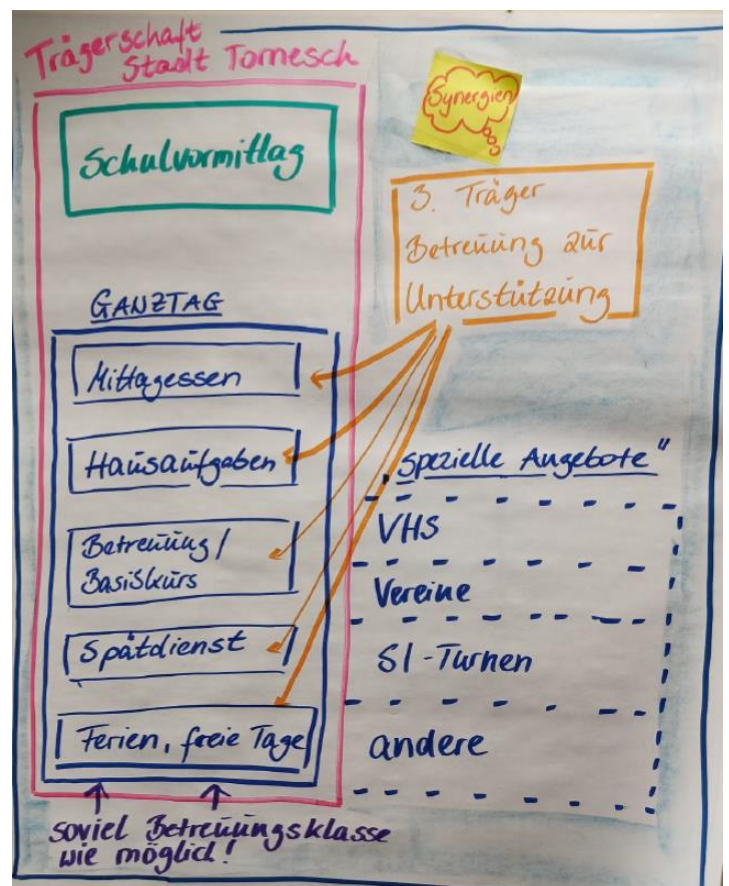
Die nachschulische Betreuung wird seit vielen Jahren von der Firma Ute Hauschildt betrieben. Im Schuljahr 2019/20 konnten erstmals nicht mehr alle Kinder, die einen nachschulischen Betreuungsbedarf gemeldet hatten, versorgt werden. In diesem Schuljahr 2019/20 werden ca. 170 Kinder betreut; manche Kinder kommen täglich, andere nur an einzelnen Tagen.

Vor dem Hintergrund des angekündigten Anspruchs auf einen Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2025 wurden Gespräche über die weitere Zusammenarbeit aufgenommen. Die Betreiberin und ihre Beschäftigten waren an einer weiteren Zusammenarbeit interessiert, das jetzige Konzept der Betreuungsstelle ermöglichte aber keine Erhöhung der Betreuungszahlen. Es war also ein neues Konzept mit einer Neuregelung der Trägerschaft zu entwickeln. Vor dem Hintergrund des angekündigten Anspruchs auf Ganztagsbetreuung und den höheren Fördergeldern sollte die offene Ganztagschule eingeführt werden.

Nach vielen Gesprächen wurde eine Grundkonzeption entwickelt, die dann von dem zuständigen Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen in einem Rahmenbeschluss festgehalten wurde (siehe Anlage 1). Dieser Rahmenbeschluss beinhaltete u.a. eine Übernahme der Beschäftigten der Stadt Tornesch und den Beschluss, dass der Vertrag mit der jetzigen Betreiberin der Betreuungsstelle zum 31.07.2020 zu kündigen ist. Die Kündigung wurde fristgemäß ausgesprochen.

Das anwachsende zusätzlich benötigte Personal durch gestiegene Betreuungsbedarfe sollte durch einen dritten Kooperationspartner gesichert werden. Die Stellen für die Übernahme wurden im Stellenplan 2020 der Stadt Tornesch mit Sperrvermerken aufgenommen. Es erging aber auch ein Prüfauftrag, ob das benötigte Personal zukünftig in einer zu gründenden gGmbH beschäftigt werden könnte. Die Prüfung ergab, dass der Mehraufwand (Gesellschaftskapital) und mögliche Mehrkosten für den Overhead (eigene Geschäftsführung) nicht im Verhältnis zum Nutzen stehen würde, da selbst beide Tornescher Grundschulen noch zu wenig Plätze hätten.

Parallel wurden Erkundungsgespräche mit der Fa. Familienräume Struckmeier aufgenommen, ob eine Kooperation für das zusätzlich benötigte Personal überhaupt machbar wäre. Die



Geschäftsführung hielt dies für machbar, hielt aber auch die Übernahme der Trägerschaft für umsetzbar. Diese Idee wurden den Beschäftigten der jetzigen Betreuungsklasse vorgestellt. Unter der Voraussetzung, dass der Rahmenbeschluss auch in einem Trägervertrag gesichert wird z.B. über eine Sonderregelung zu dem zu übernehmenden Personal und deren Eingruppierung, konnten sich diese eine Arbeit in Anstellung bei einem freien Träger vorstellen. Die Beschäftigten, die an einer Übernahme interessiert sind, haben ihre Daten an die Stadt übermittelt, so dass nun deren Eingruppierung geprüft wird, damit die in einem möglichen Trägervertrag fixiert werden kann. *(aktueller Stand: Eingruppierung wurde geprüft, Einzelfragen sind noch zu klären)*

2. Einführung des offenen Ganztages

2.1. Ressourcen

Die Fritz-Reuter-Schule nimmt an dem Modellprojekt des Kreises Pinnebergs im Bereich der Schulbegleitung (Poolmodell oder QSUS) teil. Das Modellprojekt gibt es bisher nur in der Region Tornesch-Uetersen. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf haben einen Anspruch auf Schulbegleitung am Schulvormittag. Für dieses Poolmodell hat der Kreis Pinneberg den Auftrag für die Durchführung der Schulbegleitung an einen Träger der Jugendhilfe übertragen, der die Verantwortung für die Organisation und Personalgestaltung hat. Das Personal im Poolmodell wird am Schulvormittag in verschiedenen Klassen eingesetzt, begleitet die Kinder auch in den Pausen und ist mit den Lehrkräften im engen Kontakt. Die Besonderheit von QSUS ist u.a., dass die eingesetzten Mitarbeiter/innen nicht mehr nur für ein Kind zuständig sind, sondern innerhalb verschiedener Klassen arbeiten und Beziehungen zu vielen Klassen und deren Lehrkräften aufbauen können. Das Projekt ist noch in der Erprobungsphase und bis 2022 zeitlich befristet.

Das Team der jetzigen Betreuungsklasse möchte weiter im Ganztage der Fritz-Reuter-Schule mitarbeiten. Einige haben auch Interesse bekundet die Stunden zu erhöhen und vormittags eingesetzt zu werden. Die Schülerzahlen werden langsam anwachsen, so dass zu dem jetzigen Personalstamm im kommenden Schuljahr noch wenige zusätzliche Kräfte benötigt werden.

2.2 Umsetzung

Dadurch ist die Idee entstanden, die Beschäftigten der Fa. Familienräume Struckmeier über den Vormittag hinaus auch in der Nachmittagsbetreuung im Rahmen des offenen Ganztages einzusetzen. Es handelt sich hierbei um ein Leuchtturmprojekt, in dem Trägerschaften zusammengefasst werden können und Synergien sowohl für den Vor- und Nachmittag entstehen können. Das Projekt läuft bereits seit dem Schuljahr 2018/19, erste Erkenntnisse im Bereich der Schulbegleitung liegen vor, so dass nun in einem zweiten Schritt Erkenntnisse durch die Aufweitung des Projektes in die nachschulische Betreuung möglich ist. Nach Abschluss der Erprobungsphase wird entschieden, ob dieses Modell kreisweit eingeführt werden kann und in einem zweiten Schritt, ob dies auch anderenorts mit der nachschulischen Betreuung kombiniert werden könnte. Nur der derzeit über QSUS beauftragte Träger verfügt schon heute über die Erfahrungen in der nahtlosen und erfahrungsbruchfreien Fortführung des QSUS-Modellprojekts und ist auch ggf. bereits mit einer entsprechenden Fortführung durch den Kreis Pinneberg tatsächlich beauftragt (-> wäre noch mit dem

Jugendamt/Schulamt zu klären, ob die politische Beschlusslage auch schon „vertraglich“ umgesetzt wurde)

An der Fritz-Reuter-Schule soll zum 01.08.2020 die offene Ganztagschule eingeführt werden. Die Stadt Tornesch ist Schulträgerin der Fritz-Reuter-Schule und als solche Trägerin des offenen Ganztages. Es besteht die Möglichkeit die Trägerschaft per Vertrag auf einen Dritten zu übertragen.

Anfänglich war geplant das Team der jetzigen Betreuungsklasse bei der Stadt anzustellen und nur das zusätzlich benötigte Personal über die Fa. Familienräume Struckmeier einzukaufen. Dies hätte u.a. folgende Vor- und Nachteile:

- + Die Stadt als Trägerin kann jederzeit auf veränderte Bedarfe reagieren und nachsteuern.
- + gute Bezahlung nach TVöD und ggf. Festanstellung, sichert Personalstamm
- Für die Nachsteuerung im laufenden Betrieb müssen Stellen im Stellenplan geschaffen werden. Eine kurzfristige Einstellung ist kaum möglich.
- Die Bezahlung unterliegt dem TVöD. Da viele sogenannte Quereinsteiger beschäftigt werden, erfolgt die Eingruppierung zu deren Nachteil.
- Die zu berechnenden Overheadkosten werden auf Basis von Vollzeitstellen berechnet, aber es werden viele Teilzeitstellen mit geringer Stundenzahl benötigt. Die Maßnahme wird künstlich verteuert.

Daraus ist die Überlegung gewachsen, dass die Fa. Familienräume Struckmeier das bestehende Team der Betreuungsklasse einstellt und mit eigenem Personal ergänzt. Die Leitung vor Ort verbleibt bei der dann dort angestellten jetzigen Leitung. Der Anteil der Freistellung der Leitung und stellvertretenden Leitung ist von der Anzahl der Kinder abhängig.

Die Zusagen, die in einem Ausschussbeschluss (Rahmenbeschlüsse) am 16.09.2019 beschlossen wurden, können in dem Trägervertrag gesichert werden.

Neben der Personalgestellung soll die Fa. Familienräume Struckmeier auch die Abrechnung der Betreuungsentgelte und Beantragung der Fördermittel übernehmen. Die Refinanzierung erfolgt über Fördermittel, Elternentgelte und Zuschüsse der Stadt Tornesch.

Folgende Vor- und Nachteile werden gesehen:

- + Anstelle von Halbtagsstellen kann die Arbeitszeit bis in den Nachmittag verlängert werden. Dadurch steigt die wöchentliche Arbeitszeit und damit der Verdienst. Der Bewerberkreis wird dadurch verbessert oder Beschäftigte, die mehr Wochenstunden arbeiten möchten, können gehalten werden. Die längere Arbeitszeit ist ein Vorteil zu anderen Schulbegleitungsstandorten.
Es handelt sich hierbei um Tätigkeiten im „Niedriglohnsektor“ und daher sind insbesondere Vollzeit oder der Vollzeit nahekommende Beschäftigungsangebote/-möglichkeiten ein Instrument qualifiziertes Personal zu „aktivieren“/zu halten
- + Eine Person kann in zwei Gebieten eingesetzt werden, die vermindert den Personalbedarf in Zeiten von Fachkräftemangel; Overheadkosten fallen nur einmal an.

- + Die Anstellung bei einem Träger erleichtert die Vertretung bei Personalengpässen und aufgrund der Größe können Springerkräfte vorgehalten werden.
- + Ein großer Träger bietet den Beschäftigten ein besseres Fortbildungsangebot.
- + Nur dieser Träger kann daher sicherstellen, dass eine (durchgehende) Vor- und Nachmittagsbetreuung für Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf gewährleistet werden kann. Die beginnt bereits beim Datenschutz, da bei zwei unabhängigen Trägern keine Informationen über die Kinder ausgetauscht werden dürften.
- Die Einflussnahmemöglichkeit der Stadt Tornesch wird auf den Trägervertrag reduziert.
- Die Anforderungen in der Schulbegleitung sind geringer als die im Ganzttag, so dass die Bezahlung unterschiedlich ist. Hier ist eine Mischkalkulation zu finden, ohne dass dies Auswirkungen auf die Vertragsbeziehung Familienräume/Kreis Pinneberg hat.

Nur die Essensversorgung und zusätzliche Kursangebote werden an weitere Anbieter vergeben. Die Planung des Kursangebotes verbleibt aber bei Familienräume Struckmeier.

Die Richtlinie „Ganzttag und Betreuung“, der die Genehmigung des Ganztages und der Gewährung von Fördermitteln zugrunde liegt, fordert erstmals eine Verzahnung zwischen Schulvormittag und Nachmittag. Dies kann nun über mehrere Wege gesichert werden:

1. Die Leitung des Ganztages ist bereits vormittags im Dienst und hat so die Möglichkeit zum Austausch mit den Lehrkräften, der Schulleitung, Schulsozialarbeit usw.
2. Die Leitung nimmt an den Dienstbesprechungen der Lehrkräfte teil, die Koordinationslehrkraft der Schule für den Ganzttag wiederum an den Besprechungen des Ganztages.

(Beide Wege sind schwerpunktmäßig auf Leitungsebenen bzw. immer über die Lehrkräfte)

3. Beschäftigte im Poolmodell, die über den ganzen Schultag eingesetzt werden, sind im Kontakt mit den Kindern, Lehrkräften und Schulsozialarbeit und sichern den Informationsfluss über einen zweiten Kanal.
Gerade bei den Schülerinnen und Schülern, die vormittags im Rahmen des Pool-Modells betreut werden, ist der entscheidende Vorteil, dass diese auch von den gleichen Bezugspersonen am Nachmittag betreut werden.

Die nachschulische Betreuung an der Fritz-Reuter-Schule besteht seit 2004 und ist laufend gewachsen. Es handelt sich um ein bewährtes Betreuungskonzept, dass für die Einführung des Ganztages an die Voraussetzungen des Ganztages angepasst wurde. Das Team der Betreuungsklasse wird auch zukünftig im offenen Ganzttag mitarbeiten. Die Erfahrungen der vorangegangenen Jahre fließen in den Ganzttag mit ein. Der Anpassungsbedarf durch die Implementierung des Ganztages ermöglichen gleichzeitig auch Neuorganisationen hinsichtlich der Zusammenfassung der Trägerschaft im Rahmen von QSUS.

Im ersten Schritt wird das Konzept mit Einführung des Ganztags an die wachsenden nachschulischen Betreuungsbedarfe angepasst. Für das erste Schuljahr wird nur mit einer geringen Steigerung der Betreuungsbedarfe gerechnet. In einer Schulraumbedarfsuntersuchung wurden steigende Schülerzahlen prognostiziert, so dass

bereits ab dem Schuljahr 2021 an der Fritz-Reuter-Schule die Schülerzahlen leicht steigen sollten. Es kann also auch festgestellt werden, ob die dann voraussichtlich entstandenen Synergien unter steigenden Schülerzahlen bestehen bleiben.

2.3 Laufzeit

Das Poolmodell ist noch für zwei weitere Jahre, also bis zum 31.07.2022 vom Kreis beauftragt. Danach wird es entweder eine Ausweitung auf das gesamte Kreisgebiet oder Rückkehr zu dem ursprünglichen Schulbegleitungsmodell kommen. Dies ist für die Trägerschaft und weitere Zusammenarbeit irrelevant, da sowohl die Schulbegleitung, aber auch der Ganztags weiter vorgehalten werden muss. Die Vergabe der Trägerschaft soll daher für zwei Jahre, parallel zum Poolmodell beauftragt werden. Danach kann ggf. eine gemeinsame Ausschreibung erfolgen, wenn sich diese Form der Zusammenarbeit bewährt hat. Andererseits kann im Jahr 2022 die der Folgeauftrag auch ohne Verbindung in den Vormittag vergeben werden; dann sind andere Möglichkeiten zur Verzahnung des Vor- und Nachmittags zu finden. Für das Personal der Betreuungsklasse ist eine Art Aufnahmegarantie bei der Stadt Tornesch auszusprechen für den Fall, dass die Trägerschaft nicht erneut ausgeschrieben und vergeben wird. Da spätestens ab 2025 ein Anspruch auf nachschulische Betreuung eingeführt werden soll, wird sicher von dem Fortbestand des Ganztags ausgegangen. Sofern dann schon besondere Anforderungen vom Land durch die Einführung des Anspruchs bekannt sind, können diese vor Auftragsvergabe eingearbeitet werden.

TO Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen
Ö 16

Wortprotokoll
Beschluss
Abstimmungsergebnis

TOP: Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Gremium: Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Beschlussart: geändert beschlossen

Datum: Mo, 16.09.2019

Status: öffentlich/nichtöffentlich

Zeit: 19:32 - 22:42

Anlass: Sitzung

Raum: Sitzungssaal

Ort: Rathaus, Wittstocker Str. 7, 25436 Tornesch

VO VO/19/127-2 Erstellung eines nachschulischen Betreuungskonzeptes unter Beachtung steigender Schülerströme und notwendiger Raumbedarfe an der Fritz-Reuter-Schule

BES

Status: öffentlich

Vorlage-Art: Beschlussvorlage

Bezüglich: VO VO/19/127

Bearbeiter/-in: Schultz, Caroline

Federführend: Amt für Bürgerbelange

Beratungsverlauf:

Herr Lichte berichtet über das Abstimmungsgespräch am 12.09.2019 mit der Schulleitung, der Leitung der jetzigen Betreuungsklasse, Vertreterinnen der Eltern an der Fritz-Reuter-Schule, Mitgliedern aller Parteien und Vertretern der Verwaltung. Sein Eindruck ist, dass alle Anwesenden bei dem Gespräch nun an der Einführung des offenen Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule arbeiten wollen.
Herr Brede merkt an, dass in dem letzten Satz des Beschlussvorschlages zu dieser Vorlage aus der Formulierung „beide Standorte“ zu „alle Standorte“ geändert werden müsse, da ansonsten der Beschluss mit der Vorlage „Antrag der Fraktion Bündnis 90/GRÜNE auf Prüfung eines dritten Standortes“ kollidiert. Dies wird angenommen.

Beschluss:

Bis zur Einführung des offenen Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule sind Konzepte zu entwickeln, Beschlüsse zu fassen und Verträge zu schließen, die alle Vereinbarungen beinhalten. Bis dahin sollen folgende Rahmenbedingungen gelten, die zudem Grundlage der weiteren Planungen und Entscheidungen sind:

- Die Arbeit der jetzigen Betreuungsklasse wird hochgeschätzt. Leider bietet dieses Konzept in diesem Schuljahr und zukünftig nicht die Möglichkeit alle Kinder, die einen nachschulischen Betreuungsbedarf haben, zu versorgen. An einer offenen Ganztagschule haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit nachmittags am offenen Ganztags teilzunehmen und können bedarfsgerecht versorgt werden.
- Die Kündigungsfrist für den Vertrag mit der Betreuungsklasse endet am 31.10.2019. Damit die Trägerschaft ab dem Schuljahr 2020/21 auf die Stadt Tornesch übertragen werden kann, ist der Vertrag zum 31.07.2020 zu kündigen. Der mit den Betreiberinnen der Betreuungsklasse geschlossene Vertrag endet in der Sommerschließzeit, so dass der Offene Ganztags an der Fritz-Reuter-Schule am ersten Schultag (10.08.2020) beginnt.
- Trägerin des Offenen Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule ist die Stadt Tornesch. Sie wird zur Unterstützung und Erweiterung des Angebotes Kooperationen mit Dritten schließen. Dadurch wird sichergestellt, dass auch zukünftig ein qualitativ hochwertiges und bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten werden kann.
- Ziel der künftigen Planung des offenen Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule ist es, dass so viel, wie möglich, aus der langjährigen Arbeit der Betreuungsklasse in das neue Konzept übernommen wird. Bewährtes soll an die Anforderung des Ganztages angepasst werden. Die Qualität der jetzigen Betreuungsklasse soll auch im Ganztags fortbestehen.
- Die Frist für den Antrag auf Genehmigung des Offenen Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule ist der 31.03.2020. Bis dahin wird die Schule das für die Genehmigung erforderliche Konzept erstellen. Die detaillierten Regelungen werden ergänzend vereinbart. An einem Schulentwicklungsstag der Fritz-Reuter-Schule wird das pädagogische Konzept erarbeitet. Vertreter der Verwaltung werden hierbei unterstützen und beratend mitarbeiten.
- Die finanzielle Belastung der Familien muss beachtet werden, dennoch ist auch die finanzielle Situation der Stadt Tornesch, die das Defizit tragen wird, angemessen zu berücksichtigen. Es soll eine für alle tragbare Kostenverteilung gefunden werden. Zuschüsse bzw. Ermäßigung für Geschwister und in sozialen Härtefällen sollen erhalten bleiben.
- Für die Organisation des Ganztages ist unter pädagogisch sinnvollen Gesichtspunkten zu planen. Gleichzeitig ist die Wirtschaftlichkeit und die Deckung der Kosten zu beachten.
- Für die Kinder soll der Übergang möglichst ohne wesentliche Änderungen erfolgen. Öffnungs- und Schließzeiten bestehen fort.
- Das jetzige Team der Betreuungsklasse ist für das Gelingen des Ganztages wichtig. Die Beschäftigten der Betreuungsklasse können in ein Beschäftigungsverhältnis nach den Vorschriften des TVöD bei der Stadt Tornesch übernommen werden.
- Es sollen Kooperationen mit örtlichen Anbietern geschlossen werden, die das Angebot bereichern.
- Das Team, das die Betreuung mit Mittagessen, Hausaufgaben, Freispiel, Ferien usw. anbietet, soll durch Beschäftigte eines dritten Trägers unterstützt werden. Ziel dieses Kooperationsvertrages ist es, möglichst Synergien zu schaffen und einen verlässlichen Personalstamm zu sichern. Dieses Personal soll für die Betreuung im Ganztags angemessen qualifiziert und/oder fortgebildet sein.
- Die Kooperationen zwischen beiden Grundschulstandorten soll gestärkt werden, um so das Angebot für beide Standorte qualitativ hochwertig auszubauen und auch zu einer besseren wirtschaftlichen Auslastung beizutragen.
- Die gestiegenen Raumbedarfe für Mittagsversorgung, Lehrkräfte, Verwaltung und pädagogisches Personal werden bei steigenden Schülerzahlen und wachsenden nachschulischen Betreuungsbedarfen gesehen. Hier sind neue Lösungen zu entwickeln. Sofern an der Johannes-Schwennes-Schule eine Aufnahmebegrenzung erforderlich ist und nicht alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können, wird die Fritz-Reuter-Schule einen größeren Anteil Tornescher Schülerinnen und Schüler aufnehmen müssen und eine Doppelnutzung von Räumen wird unumgänglich sein. Langfristig sollen die Schülerströme gleichmäßig auf alle Schulstandorte verteilt werden. Daher ist es wichtig möglichst bald eine Entscheidung für die Erweiterung oder aber den Ersatz der Johannes-Schwennes-Schule zu treffen, damit auch dort wieder mehr Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können. Alle Schulstandorte sollen räumlich bedarfsgerecht ausgestattet werden.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen


0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen



Synopse - Richtlinie Ganzttag und Betreuung - Stand: 22.08.2019

Richtlinie Ganzttag und Betreuung - gültig bis zum 31.12.2019	Änderungsfassung ab dem 01.01.2020	Begründung der Änderungen
<p>Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G 8) (Richtlinie Ganzttag und Betreuung) Gl. Nr. 6642.32 Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2016 Nr. 52, S. 1843 Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 14. Dezember 2016 – III 202 -</p>	<p>Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G 8) (Richtlinie Ganzttag und Betreuung) Gl. Nr. Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom</p>	
<p>Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium wird die nachstehende Richtlinie erlassen:</p>		
<p>1 Anwendungszweck, Rechtsgrundlage, Begriffsbestimmung Um Schulen bei der Erfüllung ihrer pädagogischen Ziele und bei der Öffnung gegenüber ihrem Umfeld im Sinne von § 3 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) zu unterstützen, fördert das Land den Unterricht ergänzender schulischer Veranstaltungen zur Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören Angebote an genehmigten Offenen Ganztagschulen (Ziffer 2), Betreuungsangebote in der Primarstufe (Ziffer 3) und Betreuungsangebote an G 8-Gymnasien (Ziffer 4).</p>		
<p>Das Land Schleswig-Holstein gewährt Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO für die oben genannten Veranstaltungen. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Träger eines Betreuungs- bzw. Ganztagsangebots im Sinne dieser Richtlinie ist der Schulträger oder ein von diesem mit der Durchführung des Betreuungs- bzw. Ganztagsangebots beauftragter Kooperationspartner. Als Kooperationspartner kommen in Betracht Eltern- oder Schulvereine oder eine andere entsprechend beauftragte Institution nach § 3 Abs. 3 SchulG (z.B. freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, sonstige rechtsfähige Maßnahmen- und Projektträger), bei der die Personen, welche zur Durchführung des Betreuungs- und Ganztagsangebotes eingesetzt werden, gemäß § 34 Abs. 6 SchulG beschäftigt sind. Bei der Beauftragung eines Kooperationspartners durch den Schulträger sind die vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten.</p>		
<p>2 Ziele, Grundsätze und Förderung Offener Ganztagschulen Offene Ganztagschulen sollen durch die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren außerschulischen Partnern die pädagogischen Ziele von Schule unterstützen. Sie sollen ergänzend zum planmäßigen Unterricht die Bildungschancen junger Menschen erhöhen, deren individuelle Fähigkeiten und Interessen fördern und Benachteiligungen abbauen.</p>		
<p>2.1 Voraussetzungen für die Genehmigung Die Genehmigung von allgemein bildenden Schulen (Primarstufe und Sekundarstufe I) sowie von Förderzentren als Offene Ganztagschule wird unter Erfüllung folgender Voraussetzungen erteilt: a) Der Ganztagsbetrieb findet an mindestens drei Wochentagen statt und umfasst gemeinsam mit dem Unterricht täglich jeweils mindestens sieben Zeitstunden (§ 6 Abs. 1 Satz 2 SchulG). b) Die schulischen Betreuungs- und Ganztagsangebote werden außerhalb und ergänzend zum Unterricht durchgeführt. c) Die Teilnahme steht allen Schülerinnen und Schülern offen und ist grundsätzlich freiwillig (§ 6 Abs. 2 Satz 1 SchulG). Die Anmeldung erfolgt für die Dauer von mindestens einem Schulhalbjahr; daraus resultiert eine verbindliche Teilnahme für die Schülerinnen</p>	<p>Die Genehmigung von allgemein bildenden Schulen (Primarstufe und Sekundarstufe I) sowie von Förderzentren als Offene Ganztagschule wird unter Erfüllung folgender Voraussetzungen erteilt: c) Die Teilnahme einschließlich der Wahl der unterrichtsergänzenden Angebote steht allen</p>	<p>Die Änderung in Punkt c hat einen lediglich klarstellenden Charakter. Die Änderung in Punkt h trägt zudem dem Anliegen der Verzahnung zwischen Vormittag und Nachmittag an Ganztagschulen Rechnung.</p>

<p>und Schüler.</p> <p>d) Für einzelne Schülerinnen und Schüler kann die Schule die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen, z.B. Fördermaßnahmen, Hausaufgabenhilfe oder berufsorientierende Angebote, für verbindlich erklären (§ 6 Abs. 2 Satz 2 SchulG).</p> <p>e) Der Ganztagsschulbetrieb wird in geeigneten Räumen der Schule oder in anderen vom Schulträger bezeichneten Räumen durchgeführt.</p> <p>f) An allen Tagen mit Ganztagsbetrieb wird sichergestellt, dass ein Mittagessen eingenommen werden kann.</p> <p>g) Die Schule erarbeitet ein auf Dauer angelegtes pädagogisches Konzept der Offenen Ganztagschule und stimmt dieses mit dem Schulträger und gegebenenfalls mit dem Kooperationspartner, der mit der Durchführung des Betreuungs- bzw. Ganztagsangebots beauftragt wird (Träger nach Ziffer 1), ab.</p> <p>h) In dem Konzept sind die pädagogischen Grundsätze und die Ziele der Ganztagschule, die Kooperationspartnerschaft für die ergänzenden Veranstaltungen einschließlich Ausgestaltung und Finanzierung, die Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern, Art und Umfang der Angebote, Zeitstruktur der Unterrichts- und Angebotsgestaltung, die Mittagsversorgung sowie Personal und Räumlichkeiten zu beschreiben. Die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler sind im pädagogischen Konzept angemessen zu berücksichtigen.</p> <p>i) Die Schulkonferenz beschließt das pädagogische Konzept, das in das Schulprogramm aufzunehmen ist.</p> <p>j) Die jeweils zuständige Schulaufsicht und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stimmen dem Konzept schriftlich zu.</p>	<p>Schülerinnen und Schülern offen und ist grundsätzlich freiwillig (§ 6 Abs. 2 Satz 1 SchulG). Die Anmeldung erfolgt für die Dauer von mindestens einem Schulhalbjahr; daraus resultiert eine verbindliche Teilnahme für die Schülerinnen und Schüler.</p> <p>h) In dem Konzept sind die pädagogischen Grundsätze und die Ziele der Ganztagschule, die Kooperationspartnerschaft für die ergänzenden Veranstaltungen einschließlich Ausgestaltung und Finanzierung, die Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern, Art, Umfang und Durchführung der unterrichtsergänzenden Angebote sowie ihre Verzahnung mit dem Unterricht, Zeitstruktur der Unterrichts- und Angebotsgestaltung, die Mittagsversorgung sowie Personal und Räumlichkeiten zu beschreiben. Die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler sind im pädagogischen Konzept angemessen zu berücksichtigen.</p>	
---	--	---

Die Richtlinie ist mit Bekanntmachung mit dieser Änderung vom 22.01.2020 in Kraft getreten.

Konzeption für eine offene Ganztagschule an der Fritz-Reuter-Schule

(Stand 18.02.2020)

Ausgangslage

Die Fritz-Reuter-Schule (Grundschule) liegt in der Stadt Tornesch im Kreis Pinneberg. Die Schüler kommen aus dem Stadtbereich entweder zu Fuß, mit dem Fahrrad oder im Auto der Eltern zur Schule.

Zum Stichtag 01.08.2019 besuchen 333 Schülerinnen und Schüler die Schule; 190 Jungen und 143 Mädchen.

Mit ca. 1/3 ist der Anteil der allein erziehenden Elternteile hoch. Viele Kinder stammen aus Familien mit Migrationshintergrund. Im Februar 2016 wurde ein DaZ-Zentrum eingerichtet. Zum Stichtag 01.08.2019 wird es von 16 Schülerinnen und Schülern besucht. Seit August 2013 ist einer der beiden SIM (**S**prach**I**ntensiv**M**aßnahme) Standorte im Kreis Pinneberg mit 12 Kindern bei uns installiert.

Bereits seit dem Schuljahr 2004 bietet die Betreuungs-klasse an der Fritz-Reuter-Schule eine verlässliche, nachschulische Betreuung an. Die räumliche und sächliche Unterstützung erfolgt vom Schulträger, der Stadt Tornesch. Durchschnittlich 170 Kinder nehmen an den Projekten plus Hausaufgabenbetreuung teil, die an 5 Tagen pro Woche angeboten werden.

- Eine Nachmittagsbetreuung bis 14.00 Uhr mit Hausaufgabenbetreuung nehmen zurzeit 32 Schülerinnen und Schüler in Anspruch.
- Eine Nachmittagsbetreuung bis 15.00 Uhr mit Hausaufgabenbetreuung nehmen zurzeit 85 Schülerinnen und Schüler in Anspruch.
- Eine Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr mit Hausaufgabenbetreuung nehmen zurzeit 70 Schülerinnen und Schüler in Anspruch.
- Eine Nachmittagsbetreuung bis 16.30 Uhr mit Hausaufgabenbetreuung nehmen zurzeit 4 Schülerinnen und Schüler in Anspruch.
- Eine Nachmittagsbetreuung bis 17.00 Uhr mit Hausaufgabenbetreuung nehmen zurzeit 5 Schülerinnen und Schüler in Anspruch.

Über die Fa. AWO „Kleiner Friedrich“ werden täglich durchschnittlich 110 Mittagessen in der Schulküche ausgeliefert.

Durchschnittlich 15-20 Kinder essen selbstmitgebrachtes, kaltes Mittagessen.

Schlussfolgerungen

Wir ziehen folgende Schlussfolgerungen aus diesen Grundlagen:

1. Die Betreuungsangebote und die Projekte werden von den Schülerinnen und Schülern intensiv genutzt.

2. Der Ausbau der Angebote ist aufgrund der Frequenz erforderlich und von den Eltern gewünscht.
3. Angebote zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung sind notwendig.
4. Ein zusätzlicher Bedarf an schulischer Unterstützung und mehr Zeit für Kinder zum Lernen ist notwendig und erwünscht.
5. Kompetente erzieherische Betreuung ist erforderlich und wird genutzt.
6. Ein von der Schule angebotenes gesundes Mittagessen ist erforderlich und wird genutzt.

Als Ziele für unseren Ganztagsbetrieb sehen wir an:

- die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern zu verbessern,
- Kindern in einer ruhigen Atmosphäre und mit mehr Zeit Gelegenheit zum kognitiven, sozialen und emotionalen Lernen zu geben,
- Kinder in ihrer emotionalen Stabilität zu stärken und so die Voraussetzung für soziales und kognitives Lernen zu optimieren,
- auf individuelle Stärken und Schwächen der einzelnen Kinder besser eingehen zu können,
- mehr positiven Einfluss auf benachteiligte Schülerinnen und Schüler nehmen zu können,
- Kindern die Möglichkeit zu geben, sich aktiv in der Gestaltung ihrer Schule einzubringen,
- Selbständigkeit und Selbsttätigkeit zu erhöhen,
- die Familien zu entlasten und eine bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kinderbetreuung zu ermöglichen,
- eine Öffnung der Schule zum Sozialraum zu verbessern.

Das Angebot

Das offene Ganztagsangebot soll ab dem Schuljahr 2020/21 als anerkannte Offene Ganztagschule geführt werden.

Die Teilnahme einschließlich der Wahl der unterrichtsergänzenden Angebote steht allen Schülerinnen und Schülern offen und ist grundsätzlich freiwillig. Die Anmeldung erfolgt für die Dauer von einem Schulhalbjahr; daraus resultiert eine verbindliche Teilnahme.

Die zeitlichen Strukturen werden wie gewohnt fortgesetzt und gestalten sich zusätzlich zum Unterricht folgendermaßen :

Zeit	1.+2. Klasse	3.+4. Klasse	3. + 4. Klasse
------	--------------	--------------	----------------

7.45 - 8.00 Uhr	Offener Einstieg		
8.00 - 8.45 Uhr	1. Stunde		
8.50 - 9.35 Uhr	2. Stunde		
	Schulhofpause		
9.55 - 10.40 Uhr	3. Stunde		
	Schulhofpause		
11.00 - 11.45 Uhr	4. Stunde		
	Schulhofpause		
11.55 - 12.40 Uhr	Mittagessen	5. Stunde	
12.45 - 13.30	Hausaufgaben Fr.: Basiskurs	Mittagessen	6. Stunde
13:30 – 15.00 Uhr	Basiskurs/Kurszeit	Hausaufgaben Fr.: Basiskurs	Mittagessen und Hausaufgaben Fr.: Mittagessen und Basiskurs
15.00 - 16:00 Uhr	Basiskurs/Kurszeit	Basiskurs/ Kurszeit	Basiskurs/ Kurszeit
16:00 - 17:00 Uhr	Spätdienst		

Die Verzahnung von Unterricht und offener Ganztage wird weiterhin intensiviert. Pädagogische Mitarbeiter/Innen (Schulbegleitungen aus dem Poolmodell) des Vormittags sollen auch am Nachmittag im offenen Ganztage eingebunden werden.

Leitungen des Ganztags sind bereits vormittags im Dienst, um die Verzahnung gewährleisten zu können. Zusätzlich nehmen die Verantwortlichen an den jeweiligen Dienstversammlungen teil.

Folgende Kurse werden täglich angeboten:

- pädagogisches Mittagessen
Das Mittagessen wird von einem Essensanbieter erstellt. Das pädagogische Personal leitet die Kinder an, Tischregeln einzuhalten und ihr Geschirr auf- und abzudecken. Kleine Gespräche bei Tisch werden zur Reflexion des Vormittags angeregt.

Der „Müslitisch“, an dem Kinder selbst mitgebrachtes Essen verzehren können, soll erhalten bleiben.

- Hausaufgabenbetreuung durch pädagogisches Personal und Kooperationskräfte. Es werden individuelle Hilfestellungen und Anleitungen gegeben. Dazu erfolgen täglich -je nach Bedarf- Rück- und Absprachen mit Lehrkräften. Hausaufgabenengruppen sollen nach Möglichkeit nach Klassenverband gebildet werden.
- Basiskurs:
Tägliche frei wählbare Spiel- und Bewegungsangebote durch pädagogische Mitarbeiter. Dazu gehören z.B. Gesellschaftsspiele, Lego und Lego Technik, Bastelangebote, Freispiel auf dem Schulhof, Auszeiten in der Lesecke oder in der Hängematte.
- Kursangebote
Werden durch pädagogische Mitarbeiter, Kooperationspartner, Eltern oder ehrenamtliche Kräfte angeboten.
Die Kurse sollen sinnvoll pädagogisch durchdacht und zielgerichtet fundiert sein. Sie sollen aus folgenden Bereichen stammen:
 - Betreuung und Hilfe bei den Hausaufgaben
 - Förderung von Schülerinnen und Schülern mit spezifischem Bedarf
 - musisch-künstlerische, handwerklich-technische oder naturwissenschaftliche Angebote
 - Entspannung
 - Bewegung, Spiel und Sport
 - Projekte der JugendhilfeEine Anmeldung nur zum Kursangebot ist möglich.
- Spätdienst: Fortführung der Angebote des Basiskurses

Abholzeiten werden wie folgt angeboten: 14.00 Uhr, 15.00 Uhr, 16.00 Uhr und 17.00 Uhr. Nach 16.00 Uhr gelten keine festen Abholzeiten mehr.

Trägerschaft, Personal und Koordination

Die Stadt Tornesch überträgt die Trägerschaft für den Ganzttag auf einen weiteren Träger. Dieser Träger übernimmt das Team der jetzigen Betreuungsklasse. Aus diesem Team wird die zukünftige Leitung gestellt. Mit dem Trägervertrag wird die Einhaltung dieses Konzeptes sichergestellt.

Der Träger plant das Kursprogramm und den Personaleinsatz in Absprache mit der Schulleitung / mit dem Lehrerkollegium.

Einzuplanende Lehrerstunden kommen aus der Planstellenzuteilung der Grundschule Fritz-Reuter.

Die Leitung des Ganztags wird mit 2 Lehrerwochenstunden von einer Lehrkraft unterstützt.

Kooperationspartner

Lokale Kooperationspartner der Stadt in das Ganztagskonzept einzubinden, ist ein wichtiger Faktor für die Lebendigkeit und den Abwechslungsreichtum der Kursangebote. Darüber hinaus fördert es die Integration der Familien mit Migrationshintergrund, Familien mit sozial schwächerem oder bildungsfernem Hintergrund.

Kooperationspartner arbeiten schon jetzt erfolgreich mit der Fritz- Reuter-Schule zusammen. Für den Bereich Sport besteht eine Kooperation mit dem TuS Esingen. Im Bereich der Hausaufgabenbetreuung leisten geringfügig Beschäftigte bereits seit einiger Zeit erfolgreiche Arbeit.

Als weitere Kooperationspartner sind bereits installiert oder kommen in Betracht

- SI Turnen
- Diakonisches Werk/Caritas
- VHS Tornesch
- örtliche Sportvereine /Vereine/Musikschule
- Ehrenamtler/innen (Hausaufgabenbetreuung, Spiele, Vorlesen, Handarbeiten,etc.)

Räumliche Voraussetzungen – Notwendigkeiten

Für die Kursangebote und die Hausaufgabenbetreuung stehen bereits einige Räume, vorhandene Klassenräume sowie Fachräume zur Verfügung. Die Sportangebote finden in der der Schule angegliederten Sporthalle, im Freien oder in den Räumen der jetzigen Betreuungsklasse statt. Für den Bereich des freien Spielens im Übergangsbereich des Mittags eignen sich ebenfalls die Räume der jetzigen Betreuungsklasse.

Für das Mittagessen, das den Kindern angeboten wird, stehen die Räume der Betreuungsklasse zur Verfügung. Die zur Verfügung stehenden Plätze werden aber ab dem Schuljahr 2021/22 aufgrund von steigenden Schülerzahlen nicht mehr ausreichen.

Im Rahmen einer durchgeführten Machbarkeitsuntersuchung wurden Maßnahmen zur Anpassung und Schaffung von zusätzlichen Räumen für die Mittagsversorgung und die steigenden Schülerströme entwickelt und bewertet. Diese Lösungsvorschläge sollen nun von den politischen Gremien der Stadt Tornesch beschlossen und zeitnah umgesetzt werden, damit diese Räume rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Finanzierung

Die Gesamtfinanzierung erfolgt durch Fördermittel des Landes Schleswig-Holsteins im Rahmen der Richtlinie „Ganztag und Betreuung“, Elternentgelten und Zuschüssen der Stadt Tornesch.

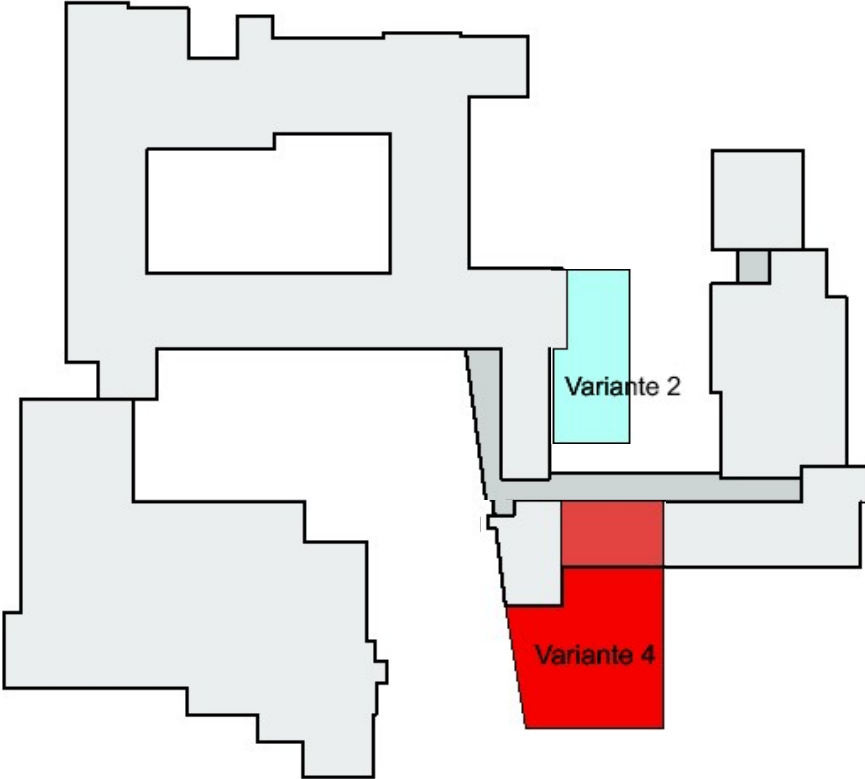
Weiter kann der Einsatz der Übungsleiter aus Mitteln des Programmes „Schule und Verein“ des Landessportverbandes getragen werden.

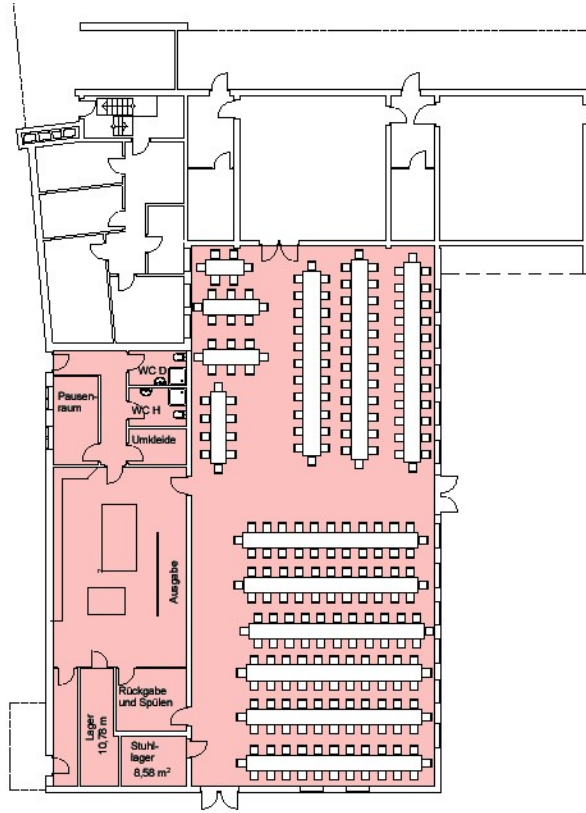
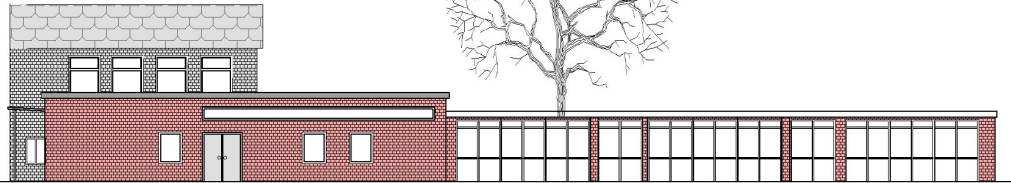
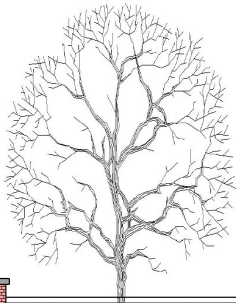
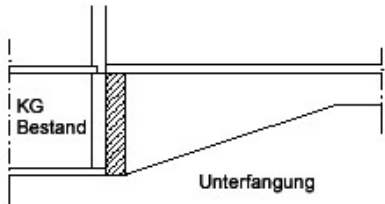
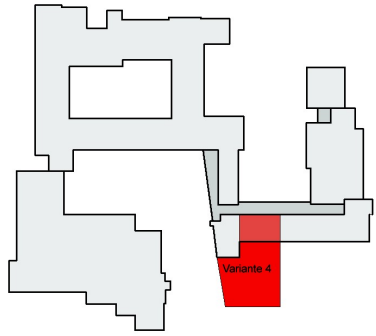
Die Elternentgelte werden von der Stadt Tornesch durch die seit 2013 bestehende Richtlinien der Stadt Tornesch über die Bezuschussung von Teilnahmeentgelten an der Fritz-Reuter-Schule und der Johannes-Schwennesen-Schule für a) Betreuungsklassen nach Schulgesetz b) Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule für Geschwister und in sozialen Härtefällen in einer Höhe bis zu 80 % des zu zahlenden Entgeltes bezuschusst. Der Essensanbieter wird auf die Annahme von Gutscheinen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket verpflichtet.

Zusammenarbeit und ggf. Evaluation/Weiterentwicklung

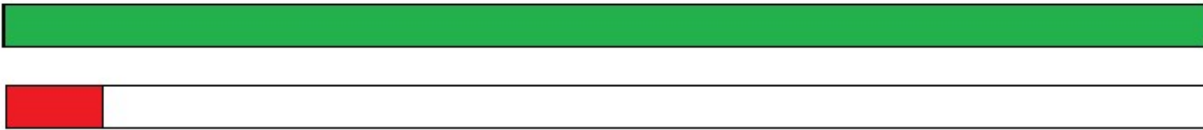
Dieses Konzept wurde von Schule, dem Team des zukünftigen Ganztages, Schulträger, Elternvertreter und Schülerrat erarbeitet. Dieses Team, der Träger und die Kooperationspartner evaluieren das Konzept nach spätestens zwei Jahren.

Variantenübersicht





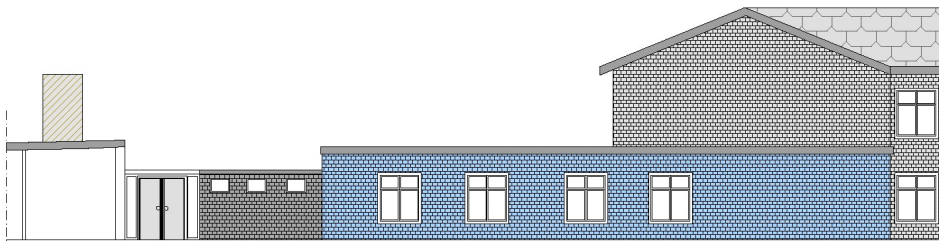
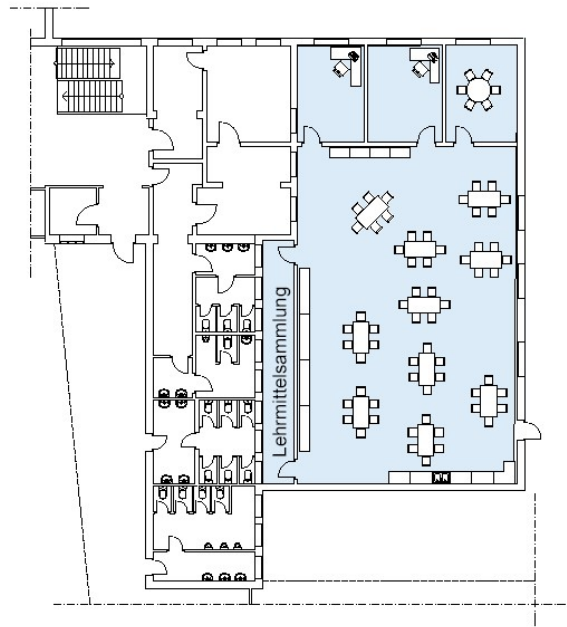
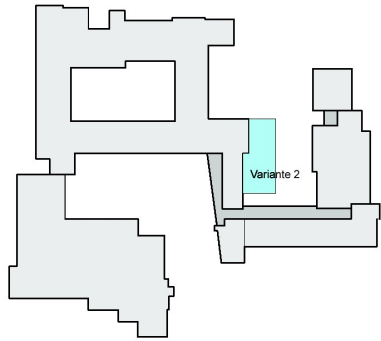
Machbarkeitsstudie
 Fritz-Reuter-Schule
 Variante 4
 Mensa/Küche Pavillion



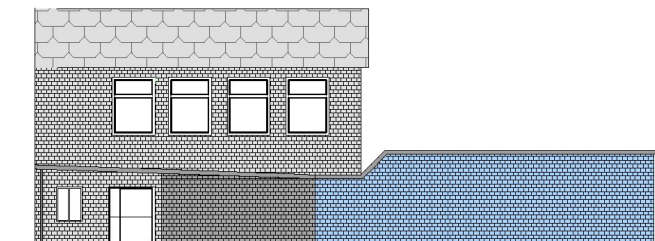
PLANER

TRAGPLAN
 Ingenieurbüro für Hochbau

Königsberger Straße 18
 25548 Kellinghusen
 Telefon 04822.365840
 post@tragplan.de



Ansicht Ost Neu



Ansicht Süd Neu



Machbarkeitsstudie
Fritz-Reuter-Schule
Variante 2
Lehrerzimmer

PLANER

TRAGPLAN
Ingenieurbüro für Hochbau
Königsberger Straße 18
25548 Kellinghusen
Telefon 04822.365840
post@tragplan.de

